

§ 30 NEHG 2022 Gebührenbefreiung

NEHG 2022 - Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1) Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempel- und Rechtsgebühren und den Verwaltungsabgaben des Bundes befreit.
2. (2) Kosten, die der zuständigen Behörde durch die Beiziehung des Umweltbundesamtes erwachsen, sind dem Handelsteilnehmer durch Bescheid vorzuschreiben.

In Kraft seit 01.06.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at